BEZZENBERGER

RECHTSANWÄLTE

BEZZENBERGER RECHTSANWÄLTE · Clausewitzstraße 4 · 10629 Berlin

JULIA BEZZENBERGER, LL.M. Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

Herrn
Patrick Losensky
Billy-Wilder-Promenade 42
14167 Berlin

EVA FRAUENSCHUHFachanwältin für Urheber- und Medienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht

DR. YVONNE KLEINKE
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

Fachanwaltin für Urheber- und Medienrecht

CLAUDIA THAMM

Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz Fachanwältin für Familienrecht

LUISA PFLUG

Clausewitzstraße 4 D-10629 Berlin

Telefon: +49 (0)30 886 26 75-0 Telefax: +49 (0)30 886 26 75-22

mail@kanzlei-bezzenberger.de www.kanzlei-bezzenberger.de

per Mail: fler@fler.de

Oder: Meiereifeld 2 A

14532 Kleinmachnow

Unser Zeichen 319/20 D11/458-20

Berlin, den 09.09.2020 F/ds

Anis Ferchichi ./. Patrick Losensky alias "Fler"
Ihr Interview "100 % REALTALK Podcast # 46" vom 06.09.2020,
abrufbar unter: https://youtu.be/Z_zg4-n9iMl
Unterlassung

Sehr geehrter Herr Losensky,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir an, dass uns Herr Anis Ferchichi mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine entsprechende Bevollmächtigung wird hiermit anwaltlich versichert.

In der Sache verbreiten Sie unwahre Tatsachenbehauptungen über unseren Mandanten, die strafrechtlich relevant sind und überdies geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten nachhaltig zu verletzen. Ihm steht vor diesem Hintergrund gegen Sie ein Unterlassungsanspruch nach §§ 823 Abs. 1 i.V.m. 1004 analog BGB sowie nach § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 186 ff. StGB zu.

Sie behaupten in der im Betreff genannten Interviewsituation in Bezug auf unseren Mandanten wahrheitswidrig:

2

" (…) Bushido hat den Auftrag gegeben mich abstechen zu lassen. Also Bushido hat

Arafat und die Familie dazu beauftragt, misch umzubringen.

Auf Nachfrage sagen Sie weiter:

".... Isch bin Leidtragender dadurch, dass (...) mein ehemaliger bester Freund, mit

mir (..) einen Rap-Beef startet und diesen Rap-Beef über eine arabische Großfamilie

austragen möschte und es in Kauf nimmt, dass man misch umbringt (...)"

Alle diese Behauptungen sind schlicht falsch. Unser Mandant hat weder den Auftrag erteilt,

Sie abstechen zu lassen, noch hat er den Auftrag erteilt, Sie umzubringen. Auch hat er nicht

in Kauf genommen, dass man Sie umbringt oder hat einen Rap-Beef über eine arabische

Großfamilie mit Ihnen ausgetragen oder austragen wollen. Keine Ihrer Behauptungen ist

wahr und unser Mandant muss derartige Behauptungen daher nicht hinnehmen.

Wir fordern Sie vor diesem Hintergrund dazu auf, die vorformulierte, beigefügte, strafbewehr-

te Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unseren Händen bis spätestens zum

13.09.2020, 18.00 Uhr

abzugeben.

Bei fruchtlosem Fristablauf werden wir unserem Mandanten die Inanspruchnahme gerichtli-

cher Hilfe dringend empfehlen.

Wir dürfen ferner darauf hinweisen, dass dieses Schreiben weder ganz noch in Teilen zur

Veröffentlichung bestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Frauenschuh

Rechtsanwältin

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Patrick Losensky,

wohnhaft: Billy-Wilder-Promenade 42, 14167 Berlin

oder: Meiereifeld 2 A, 14532 Kleinmachnow

Unterlassungsschuldner -

verpflichtet sich gegenüber

Anis Ferchichi, c/o BEZZENBERGER RECHTSANWÄLTE PartG, Clausewitzstraße 4, 10629 Berlin

Unterlassungsgläubiger –

- es zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß in Bezug auf den Unterlassungsgläubiger zu verbreiten und verbreiten zu lassen:
 - 1. " (...) Bushido hat den Auftrag gegeben mich abstechen zu lassen."
 - 2. "Also Bushido hat Arafat und die Familie dazu beauftragt, misch umzubringen."
 - 3. ".... Isch bin Leidtragender dadurch, dass (...) mein ehemaliger bester Freund, mit mir (..) einen Rap-Beef startet und diesen Rap-Beef über eine arabische Großfamilie austragen möschte und es in Kauf nimmt, dass man misch umbringt (...)"

wie im Interview "100 % REALTALK Podcast # 46" vom 06.09.2020, abrufbar unter: https://youtu.be/Z_zg4-n9iMI, geschehen.

II. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziff. I. genannte Verpflichtung eine vom Unterlassungsgläubiger nach pflichtgemäßem Ermessen festzu-

setzende Vertragsstrafe zu zahlen, die im Falle des Streites über deren Angemessenheit von dem jeweils zuständigen Gericht zu überprüfen ist.

Ort	Datum
Patrick Losensky a	alias Fler"